

Eidgenossenschaft gegründet. Immer weitere Gebiete schlossen sich den drei Urkantonen an.

Hatte unsere Gegend bis ins Mittelalter herauf am meisten unter Truppendurchzügen und Kriegszügen (Nord-Süd-Richtung) gelitten, so gelangte sie im ausgehenden Mittelalter nun noch in die Streite, die sich zwischen der sich von Deutschland lösenden Schweiz und Österreich als dem Land der Habsburger ergaben. Seit 1471 beschickte die Schweiz keinen Reichstag mehr, verweigerte die Reichssteuer, kümmerte sich nicht um Reichstagsbeschlüsse und anerkannte keine Reichsgerichtsbarkeit mehr. So kam es in unserer Gegend 1405 zum sog. Appenzellerkrieg, 1446 zum alten Zürcherkrieg und 1499 zum sog. Schwabenkrieg. 1446 und 1499 hatten unsere Landschaften als Kriegsschauplatz viel zu leiden. Seit 1499 bis 1806 war die Grenze Österreichs bzw. des Deutschen Reiches gegenüber der Schweiz am Rhein.

Über den Rhein führten keine festen Brücken. Die Anwohner von hüben und drüben lagen des Rheines und der Rheinwuhre wegen sich dauernd in den Haaren. Das gegenüber liegende Gebiet (Sargans, Wartau) wurde bis 1798 (1803) von den eidgenössischen Ständen durch Vögte verwaltet. Dazu kam die Religionsverschiedenheit ab dem 16. Jahrhundert, alles zusammen ein tiefer Graben zwischen hüben und drüben, der eigentlich erst mit dem Zollanschlussvertrage mit der Schweiz vom 29. 3. 1923 aufgefüllt werden konnte.

Es kommt daher nicht von ungefähr, dass sich das Gebiet des heutigen Liechtenstein mehr an Vorarlberg anlehnte, ja Schutzbündnisse mit diesem schloss. Denn auch für die Voralberger war die Schutzgrenze eigentlich an der Luziensteig.

Der Vorarlberger Benedikt Bilgeri beurteilt im LUB 1-3 das geschichtliche Verhältnis zwischen den beiden Nachbarn mit den Worten: *«Die geschichtliche Verbundenheit Vorarlbergs mit dem Fürstentum Liechtenstein ist enger als mit jedem anderen Lande. Gemeinsames Schicksal verband die beiden seit dem Altertum über die langen Jahrhunderte ihrer Zugehörigkeit zur Raetia Curiensis, zu Unterrätien bis in die Zeit der Montforterherrschaft hinein. Nicht nur durch rege Verwandtschaft- und Verkehrsbeziehungen, sondern auch im Wesenskern waren beide in Lebensart und Volkstum Stücke eines Ganzen. Auch in der Epoche der Landesteilungen unter Montfortern und Werdenbergern blieb das im wesentlichen ungebroschen. Liechtenstein gehörte wie der Grossteil Vorarlbergs zum Bereich des Rankweiler Landgerichts: bedeutende Gebiete des Oberlandes wie Sonnenberg und Blumenegg standen mit Liechtenstein lange Jahrzehnte unter den Grafen von Werdenberg-Vaduz. Noch in der Zeit, da Österreich am Rhein die Frontstellung gegen die Eidgenossen aufbaute, blieb trotz verschiedener Landesherrschaft zwischen Vaduz, Schellenberg und Vorarlberg bis ins 17. Jahrhundert hinein das feste Band gemeinsamer Landesverteidigung bestehen. So war im Bewusstsein des Vorarlbergers erst die Luziensteig die wahre Grenze seiner Heimat.»*

Das Volk besass kein Mitspracherecht. Es war mit dem Lande Verkaufsgegenstand. Die Grafen als Landesherrn führten es an Österreich heran.

Die Grafen von Werdenberg-Sargans waren durch Heirat mit den Habsburgern verwandt. Als Graf Rudolf von Habsburg 1273 deutscher Kaiser wurde, bestellte er seinen Verwandten, das ist Graf Hugo I. von Werdenberg, zum Landgrafen in Schwaben und Pfleger an Königsstatt in Churwalden. Damit waren die Weichen für das Zusammenleben mit dem Lande der Habsburger, das ist Österreich, gestellt.